

Hygienekonzept der Handballabteilung der JSG und HSG Eifel für den Spielbetrieb in den Sporthallen Neuerburg und Prüm

Allgemeines

1. **Bis zum 30.11.20 sind keine Zuschauer erlaubt (Verfügung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm)**
2. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zum Wettkampfbetrieb und dem Zuschauerbereich nicht gestattet. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Für jedes Wettkampfspiel wird eine vollständige Teilnehmererfassung durchgeführt (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer).
4. Alle Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände waschen bzw. desinfizieren.
5. Die Teilnehmer eines Spiels sind hiermit in die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen.
6. Im Allgemeinen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, Händeschütteln ist nicht erlaubt, die "Nießetikette" ist einzuhalten.

Registrierung der Teilnehmer

- Erlaubt sind bis zu 14 Spieler*innen und bis zu vier Mannschaftenverantwortliche pro Mannschaft **Die vollständige Teilnehmerliste des Gastvereins ist dem Heimverein beim Betreten der Halle auszuhändigen.**
- Schiedsrichter*innen
- Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen
- Wischer*innen
Die Liste wird vom Heimverein angefertigt.

Beide Listen werden vom Heimverein nur zum Zwecke der Kontaktverfolgung verwendet und für vier Wochen aufbewahrt. Anschließend werden sie datenschutzkonform vernichtet.

Zugang zum Gebäude bzw. zum Spielfeld

Die Mannschaften und ihre Offiziellen sowie die Schiedsrichter betreten die Halle durch den Sportlereingang und suchen die ihnen zugewiesenen Kabinen auf. Dabei ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Eine Durchmischung der Mannschaften ist zu vermeiden, z. B. durch zeitlich versetztes Betreten des Gebäudes.

Der Zugang zum Spielfeld erfolgt durch die separaten, zugewiesenen Eingänge, durch die die Halle auch wieder verlassen werden muss.

Wenn bei mehreren Spielen andere Wege notwendig werden, wie z. B. die Benutzung des Notausgangs, werden diese in den Wegeplan einbezogen und dieser Beschilderung ist zu folgen.

Kabinennutzung

- Je nach Auslastung der Halle können einer Mannschaft bis zu zwei Kabinen zugewiesen werden. Die Kabinen werden entsprechend ausgeschildert bzw. markiert.
- Es dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig in der Kabine aufhalten, dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet (Abzugslüftung einschalten).
- Den Schiedsrichter*innen wird entweder eine Kabine oder ein Regieraum zugewiesen. In letzterem Fall betreten sie den Turnschuhgang durch den Hausmeisterraum und von dort in den Regieraum. Hier dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Teambesprechungen vor und nach dem Spiel bzw. in der Halbzeitpause

- Aufgrund der Begrenzung der Teilnehmerzahl in den Kabinen müssen die Besprechungen in der Halle bzw. auf einem zugewiesenen Tribünenteil oder einer anderen „weitläufigen“ Fläche stattfinden.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen: Maximal dürfen 4 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln gleichzeitig duschen. Erforderlichenfalls sollte das Duschen innerhalb der Mannschaften zeitlich versetzt erfolgen.

ZN/S-Tisch

- Am ZN/S-Tisch ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Bei der Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ein Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.